Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Synode vom 26. Juni 2023

Traktandum 4: Jahresrechnung 2022 und Verwendung des Vorschlages

Die GPK hat den Jahresrechnung 2022 anlässlich ihrer Sitzung vom 6. Juni 2023 beraten. Die GPK empfiehlt der Synode die Annahme der Jahresrechnung 2022 mit der Zuwendung des Ertragsüberschusses vollumfänglich an das Eigenkapital. Die GPK dankt dem Kirchenrat des Kantons Thurgau und seiner Quästorin Kathrin Argaud für die ausführliche und sorgfältige Berichterstattung.

Die Erläuterungen des Kirchenrates zur Jahresrechnung 2022 sind sehr hilfreich und erklären bereits sehr gut die vorgelegte Rechnung.

Die Rechnung schliesst wiederum erfreulich und wesentlich besser ab als budgetiert. Die Steuereinnahmen 2022 fielen rund 6% über Budget, die Grundstückgewinnsteuer gar um rund 20 % über Budget aus. Die Aufwandseite fiel rund 5% tiefer aus als budgetiert. Die geringeren Kosten bei den Veranstaltungen/Projekten sind finanztechnisch erfreulich, bedeuten andererseits aber auch, dass weniger Personen an den Veranstaltungen z.B. der Fachstellen teilgenommen haben, was jedoch nicht im Interesse der Landeskirche ist.

Die GPK hat folgende Fragen und Anmerkungen zu einzelnen Positionen:

1040.3133.0 Nutzung von externen Rechenzentren:

Der Aufwand 2022 bewegt sich im Budgetrahmen.
Aufhorchen liess jedoch die Medienmitteilung im Frühjahr 2023, dass das AFI keine externen Kunden mehr betreuen wird. Nachdem die Landeskirche erst vor 4 Jahren ihre EDV ans AFI ausgelagert hat, stellen sich doch eine ganze Reihe von Fragen bezüglich der zukünftigen EDV der Landeskirche.

Antwort Kirchenrat:

- Das AFI unterstützt zukünftig auch die Landeskirche Thurgau nicht mehr, voraussichtlich ab dem 1.8.2024.
- Ein neuer Dienstleister für die EDV-Betreuung ist noch nicht bestimmt, ist jedoch in Evaluation.
- Die zukünftigen Kosten für die EDV-Betreuung der Landeskirche Thurgau werden mit grösster Wahrscheinlichkeit höher ausfallen als bisher.

- Die zukünftigen Kosten für die EDV-Betreuung sind im Finanzplan *(Konto 3158 Unterhalt IT Software)* unklar abgebildet. Die enorme Steigerung von rund CHF 42'000.- im Jahr 2022 auf konstante und satte CHF 143'000.- in den Jahren 2024 bis 2027 bedarf einer Überprüfung und Begründung.

1045.3636.10 Kirchensonntag 2022:

Die GPK ist einerseits erfreut über den Erfolg des Kirchensonntags 2022. Die GPK stört sich andererseits an der enormen Kostenüberschreitung. Ebenso erscheint der GPK die Begründung des Kirchenrates für diese Kostenüberschreitung doch etwas knapp ausgefallen.
Die GPK wünscht sich von der Landeskirche entsprechende Vorkehrungen, damit derart massive Kostenüberschreitungen vermieden werden können.
Die Kosten für allfällig zukünftige Kirchensonntage sollten zudem im Finanzplan abgebildet sein.

3045.3131.00 Thurgauer Liederbuch:

Wie begründet sich die deutliche Kostenüberschreitung beim 2. Band «Rückenwind», Klaviersätze.
Nachdem der 1. Band rund CHF 13'500.- gekostet hat, betragen die Kosten für den 2. Band nun rund CHF 21'200.-, zumal auch lediglich CHF 12'000.- budgetiert wurden.

.

9021.3602.21 Fusionsbeiträge:

Die Fusionsbeitrage sind im Rahmen des Budgets und deutlich tiefer als im Vorjahr. Mit Blick auf die zukünftigen Kosten des Finanzausgleichs und der beantragten Anhebung der Mindestausstattung stellt sich die Frage, ob und wie die zukünftigen Fusionsbeiträge im Finanzplan abgebildet sind. Aus Sicht der GPK sind die zukünftigen Fusionsbeiträge im Finanzplan nicht ersichtlich.

Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Jahresrechnung 2022 und Verwendung des Vorschlags 2022

Die GPK empfiehlt der Synode:

- **Die Jahresrechnung 2022 der Landeskirche Thurgau zu genehmigen**
- **Den Ertragsüberschuss von CHF 406'247.93 dem Eigenkapital zuzuweisen**
  Eine gute Eigenkapitalbasis ist insbesondere im Hinblick auf die ungewisse Zukunft der Entwicklung der Steuereinnahmen wichtig.

Zum Finanzplan 2024 – 2027

Die GPK dankt für die Erstellung des Finanzplanes. Für die Abschätzungen der finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Anträge ist dieses Instrument unabdingbar.

Die GPK wünscht sich bei der Darstellung des Finanzplanes, dass konstant mit dem von der Synode bewilligten Steuerfuss (2.50 %) gerechnet wird. In einer Zusatzzeile kann durchaus der rechnerisch notwendige Steuerfuss dargestellt werden.

Wie bereits beim Kommentar zur Jahresrechnung 2022 bemerkt, bedarf der Finanzplan einer sorgfältigen Überprüfung und Überarbeitung (Unterhalt IT Software, Finanzausgleich/Fusionsbeiträge, Kirchensonntage, allfällige Verlagerungen bzw. Rückgang der externen Kosten aus der Neuorganisation Kirchenrat und Kanzlei, Variante Finanzausgleich mit Mindestausstattung von 78%).

Die GPK wünscht sich, dass zur Behandlung der Traktanden 6, 12 und 13 anlässlich der Synode vom 26. Juni 2023 einen entsprechenden überarbeiteten Finanzplan vorliegt.

Frauenfeld 10. Juni 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission

Michael Raduner

Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Traktandum 5: Jahresbericht 2022

Die GPK hat den Jahresbericht 2022 anlässlich ihrer Sitzung vom 6. Juni 2023 beraten. Sie dankt dem Kirchenrat und allen beteiligten Verfasserinnen und Verfassern für die ausführlichen, informativen Texte und die sehr schöne Gestaltung. Die GPK empfiehlt, den Jahresbericht 2022 anzunehmen.

Für die GPK gibt der Bericht inhaltlich keinen Anlass zu kritischen Kommentaren. Allerdings stellt sich die Frage, ob ein Jahresbericht derart umfangreich ausfallen muss. Wer liest das über 70 Seiten starke Dokument? Wie hoch sind die Kosten für Druck und Erarbeitung? Ist der grosse Zeitaufwand gerechtfertigt?

Es ist zu überlegen, ob in Zukunft eine ausführlichere interne, rein digitale Version als Rechenschaftsbericht verfasst werden könnte, während die Printversion, die auch an Externe verteilt wird, kürzer ausfallen dürfte.

Frauenfeld, 7. Juni 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission

Pfr. Harald Ratheiser

Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Traktandum 6: Organisation Kirchenrat und Kanzlei

Die GPK hat die Anträge zu Organisation von Kirchenrat und Kanzlei anlässlich ihrer Sitzung vom 6. Juni 2023 eingehend beraten. Die GPK gibt zu den einzelnen Anträgen die folgenden Empfehlungen an die Synode:

Antrag 1: **Die GPK empfiehlt der Synode, dem Antrag auf Reduzierung des Kirchenrates auf 5 Mitglieder zuzustimmen.**

Antrag 2: **Der GPK fehlen die notwendigen Unterlagen und Angaben, um das zukünftige Stellenpensum des Kirchenrates beurteilen zu können und erwartet detaillierte Herleitungen zu Händen der Synode vom 26. Juni 2023.**

Antrag 3: **Die GPK stimmt der Neuorganisation mit einer Leitung Verwaltung zu. Die GPK sieht die Notwendigkeit der Neuorganisation der Verwaltung und deren zunehmenden Aufgaben. Die GPK ist der jedoch Meinung, dass eine Erhöhung des Gesamtpensums der Verwaltung auf höchstens 420 Stellenprozenten angezeigt ist und stellt den Antrag, die Verwaltung der Landeskirche ab 1. Januar 2024 mit 420 Stellenprozenten zu bewilligen.**

Antrag 4: **Die GPK empfiehlt dem Antrag auf Aufhebung des Pfarrhelferamtes zuzustimmen.**

Zu Antrag 1: Die GPK ist der Ansicht, dass eine Reduktion der Anzahl Kirchenratsmitglieder durchaus angezeigt ist, sofern die Vorgaben (Anzahl Mitglieder mit Ordination) eingehalten werden.

Zu Antrag 2: Der GPK fehlen die notwendigen Unterlagen und Instrumente, um das zukünftige Pensum der einzelnen Ressorts abschätzen zu können. Auch fehlen die quantitativen Begründungen für die unterschiedlichen Pensen der einzelnen Ressorts des Kirchenrates. Die GPK erwartet eine detaillierte quantitative Herleitung der notwendigen zukünftigen Pensen zu den einzelnen Ressorts. So könnte zum Beispiel eine ressortbezogene Aufstellung für die geschätzten zukünftigen Zeitbudgets wie: Sitzungen/Sitzungsvorbereitung, Personalführung, Betreuung und Weiterentwicklung im Fachbereich in den einzelnen Fachstellen etc. Aufschluss und Entscheidungsgrundlagen für die Synode bringen.

Zu Antrag 3: Die GPK begrüsst das aufgezeigte Modell mit einer zukünftigen Verwaltungsleitung mit den aufgeführten Arbeitsbereichen.
Zu den beantragten Stellenprozenten hält die GPK fest, dass als Ausgangsbasis die Situation vor der bis zum 30.6.2024 befristeten Unterstützung des Aktuariats zu betrachten ist.

Somit erscheint der GPK eine Erhöhung um 140 Stellenprozenten von damals 310% auf 450% als sehr hoch und zu hoch, in Anbetracht dessen, dass auch das Pensum des Kirchenrats um 45 Stellenprozente erhöht werden soll. Das ergäbe zusammen eine Erhöhung von total 185 Stellenprozenten. Die GPK stellt insbesondere die Erhöhung im Bereich der Kommunikation von 65 auf 80% und die Erhöhung im Bereich Sekretariat von 50% (bereits zusätzliche Unterstützung, befristet bis 30.6.2024) auf 60-70% in Frage.
Die GPK ist der Ansicht, dass eine Gesamtstellendotation der Verwaltung mit 420 Stellenprozenten angezeigt ist und stellt den Antrag, dass die Synode für die Verwaltung der Landeskirche (für die Verwaltungsleitung, das Aktuariat, das Quästorat, das Sekretariat der Kirchenratskanzlei und für die Fachstelle Kommunikation der Landeskirche) ab 1. Januar 2024 total 420 Stellenprozente bewilligt.

Zu Antrag 4: GPK empfiehlt der Synode, das Pfarrhelferamt per 1.1. 2024 aufzuheben. Die Arbeiten zur Unterstützung der Organisation von pfarramtlichen Stellvertretungen werden ins Stellenpensum des Sekretariats der Kanzlei eingefügt.

Frauenfeld, den 10. Juni 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission

Michael Raduner

Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Traktandum 8: Freie Kirchgemeindewahl

Die Synode hat die Motion «Freie Wahl der Kirchgemeinde» am 28. November 2022 erheblich erklärt. Damit hat sie dem Kirchenrat den Auftrag erteilt, der Synode verschiedene Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten.

Dem Kirchenrat ist es gemäss eigener Aussage nicht gelungen, die Motion im eigentlichen Wortsinn zu erfüllen. So schreibt er in der Botschaft: «Entgegen dem von der Motion erteilten Auftrag, es seien Varianten zur Auswahl vorzulegen, kommt der Kirchenrat zu Schluss, dass es keine sinnvolle Alternative zur von ihm mit dieser Botschaft vorgelegten möglichen Umsetzung der freien Kirchgemeindewahl gibt.»

Für die GPK ist diese Nicht- oder nur teilweise Erfüllung der Motion aufgrund der Botschaft des Kirchenrates nachvollziehbar. Die Umsetzung einer freien Kirchgemeindewahl steht aufgrund der notwendigen Verfassungsänderung in keinem vernünftigen Verhältnis von Aufwand und Ertrag. Deshalb empfiehlt die GPK grossmehrheitlich, den Auftrag der Motion nicht weiterzuverfolgen resp. mit der vorliegenden Botschaft als erledigt zu betrachten.

Frauenfeld, 7. Juni 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission

Pfr. Harald Ratheiser

Traktandum 11: Schaffung eines Klinikpfarramtes an der Rehaklinik Dussnang, Pensum 30%

Die GPK hat anlässlich ihrer Sitzung vom 6. Juni 2023 das Traktandum behandelt. Die GPK empfiehlt der Synode die Annahme des Antrages.

Die GPK bringt dem Anliegen Verständnis entgegen und unterstützt den Antrag. Die GPK empfiehlt der Synode, dem Antrag zuzustimmen.

Frauenfeld, den 10. Juni 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission

Michael Raduner

Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Traktandum 12: Verordnung der Synode über Entschädigungen in der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, Teilrevision RB 187.143, §6, §17

Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 6. Juni 2023 dieses Traktandum behandelt. Die GPK beantragt, diesem Traktandum zu zustimmen.

Mit dieser einfachen Berechnungsart bleibt der administrative Aufwand klein. Für alle beteiligten gilt nun eine einheitliche Abrechnungsmethode in Sachen Fahrentschädigung.

Frauenfeld, 10. Juni 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission

Diakon Hanspeter Rissi

Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Traktandum 13: Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden, Teilrevision RB 187.174 §§ 1, 2, 5, 6, 7, 8, 10, 21.

Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 6. Juni 2023 dieses Traktandum behandelt.
Die GPK gibt zu den einzelnen Anträgen die folgenden Empfehlungen an die Synode:

Antrag 1: **Die GPK empfiehlt der Synode, dem Antrag, die Verordnung RB 187.171 zu ändern und die Entrichtung von Baubeiträgen zu streichen, zuzustimmen.**

Antrag 2: **Der GPK empfiehlt der Synode, den vom Kirchenrat formulierten Antrag, die Mindestausstattung von 75 auf 79% anzuheben, sei abzulehnen.**

Die GPK stellt die folgenden Anträge:

1. **Die Festlegung des Prozentsatzes für die Mindestausstattung wird jährlich durch die Synode anlässlich der Juni-Synode vorgenommen.**

2. **Der Prozentsatz für die Mindestausstattung für das Jahr 2024 wird durch die Synode auf 78% festgelegt.**

Die GPK ist grundsätzlich mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Der GPK erscheint es wichtig, dass die Synode jährlich über die Mindestausstattung befinden kann. Aus Planungssicherheit der Gemeinden für das nächste Jahr muss dies jeweils bereits anlässlich der Juni-Synode bestimmt werden.
Die GPK stellt fest, dass im Finanzplan 2024 bis 2027 die Fusionsbeiträge nicht ersichtlich sind und somit wohl nicht mitberücksichtigt wurden (Konto 3601). Im Jahr 2021 betrugen diese CHF 181'000.-, im Jahr 2022 immer noch CHF 111'012.-. Die Synode wünscht, dass zu Händen der Synode vom 26. Juni 2023 der Finanzplan auch in dieser Hinsicht überprüft und überarbeitet wird.
In Anbetracht der im Finanzplan aufgezeigten sich anbahnenden sehr angespannten Finanzlage empfiehlt die GPK der Synode, die Mindestausstattung vorerst für das Jahr 2024 mit 78% festzulegen.

Frauenfeld, 10. Juni 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission

Michael Raduner

Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Traktandum 14: Geschäftsreglement der Synode, Totalrevision RB 187.14

Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 6. Juni 2023 dieses Traktandum behandelt. Die GPK beantragt, dieses Traktandum zu vertagen.

Die GPK ist beeindruckt von der Fleissarbeit der vorliegenden Totalrevision. Aus zeitlichen Gründen war es der GPK allerdings leider nicht möglich, sich mit den zahlreichen Änderungen ausreichend zu beschäftigen.

Die GPK beantragt deshalb, das Traktandum auf eine nächste Sitzung der Synode zu vertagen. Gern wird die GPK dann mit der nötigen Gründlichkeit die vorgeschlagene Totalrevision überprüfen und dazu Stellung nehmen.

Frauenfeld, 10. Juni 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission

Pfrn. Sabine Aschmann